

Augsburger Puppenkiste ©

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Beziehungen zwischen der Augsburger Puppenkiste und ihren Besuchern. Diese gelten für die Veranstaltungen der Augsburger Puppenkiste als auch für ausgewählte Veranstaltungen Dritter mit anderen Partnern.

2. Öffnungszeiten

2.1. Die Kasse in der Augsburger Puppenkiste ist regelmäßig von Dienstag bis Sonntag in der Zeit von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet, bei öffentlichen Abendveranstaltungen ist die Abendkasse eine Stunde vor Beginn geöffnet. Ausnahmen werden durch Aushang bekannt gegeben.

2.2. Nach Beginn einer Veranstaltung können zu spät eingetroffene Besucher mit Rücksicht auf die anderen Besucher erst zu einem von der Theaterleitung festgesetzten Zeitpunkt in den Saal eingelassen werden. In einzelnen Fällen ist dies erst zur Pause möglich. Dies gilt auch, wenn der Beginn der Vorstellung geändert wurde.

3. Eintrittspreise

3.1. Für die Veranstaltungen der Augsburger Puppenkiste gibt es unterschiedliche Preiskategorien und Platzgruppen. Die Garderobengebühr, Programmhefte oder weitere Leistungen sind nicht im Kartenpreis enthalten. Änderungen der Preise, sowie Bearbeitungsgebühren und Preisaufläge behält sich die Augsburger Puppenkiste vor.

3.2. Ausschließlich die von der Augsburger Puppenkiste ausgegebenen Originalkarten berechtigen zum Eintritt.

3.3. Ermäßigungen werden ausschließlich im benannten Rahmen gewährt. Die Ermäßigungsberechtigung ist beim Erwerb und beim Einlass zur Veranstaltung auf Verlangen vorzulegen. Eine nachträgliche Ermäßigung nach dem Kauf von Eintrittskarten ist ausgeschlossen. Ermäßigte Karten sind nicht übertragbar. Sie können von Dritten nur an den Kassen der Augsburger Puppenkiste unter Anrechnung des geleisteten Anteils zum vollen Kassenpreis erworben werden.

3.4. Die Augsburger Puppenkiste haftet gegenüber den Besuchern nicht für Preise, die von anderen Kartenanbietern, z.B. Reiseveranstaltern, für Originalkarten der Augsburger Puppenkiste erhoben werden. Darüber hinaus haftet die Augsburger Puppenkiste nur für den Inhalt der von ihr ausgegebenen Originalkarten.

4. Kartenverkauf

4.1. Der Kartenverkauf erfolgt an der Kasse der Augsburger Puppenkiste (siehe 4.2.), telefonisch (siehe 4.3.) oder über das Internet (siehe 4.5.). Bestellungen über andere Medien und Datenträger (Brief, Fax, e-mail etc.) sind nicht möglich. Eine Beschränkung der Kartenabgabe pro Person bleibt vorbehalten. Veranstaltungen mit beschränkter Kartenausgabe werden durch Aushang veröffentlicht.

4.2. An der Kasse nicht gekaufte, sondern lediglich reservierte Karten werden an der Kasse hinterlegt und liegen bis zu 14 Tagen, längstens bis 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn zur Abholung bereit. Werden die Karten nicht rechtzeitig abgeholt, kann die Augsburger Puppenkiste über die Karten verfügen.

4.3. Bei telefonischer Bestellung oder Reservierung gilt folgendes:

Verbindlich bestellte Karten werden dem Besteller auf Wunsch zu seinen Lasten und auf seine Gefahr zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch bis 10 Tage vor der Vorstellung auf dem Postweg zugesandt, sobald der Gesamtbetrag (Kassenpreis plus Bearbeitungsgebühr bzw. Preisaufläge) auf dem Konto der Augsburger Puppenkiste eingeht. Andernfalls liegen die Karten an der Abendkasse zur Abholung bereit.

Lediglich reservierte Karten werden an der Abendkasse hinterlegt und liegen bis zu 14 Tagen, längstens bis 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn zur Abholung bereit. Werden die Karten nicht rechtzeitig abgeholt, kann die Augsburger Puppenkiste über die Karten verfügen.

4.4. Gekaufte Karten können nicht zurückgenommen werden. Nach Zahlung des Kartenpreises kann der Besteller nicht benötigte Karten der Augsburger Puppenkiste nur in Kommission anbieten. Unter der Voraussetzung, dass der Augsburger Puppenkiste keine Karten mehr zur Verfügung stehen, nimmt sie diese in Kommission. Die Abrechnung erfolgt nach der Veranstaltung.

4.5. Für ausgewählte Veranstaltungen können jeweils bis zu 9 Karten pro Veranstaltung direkt über das Internet, unter Angabe der Kreditkartennummer erworben werden. Dieser Verkauf wird durch die Firma Tickets.com GmbH zu deren ergänzend geltenden Geschäftsbedingungen durchgeführt. Ermäßigungen können beim Internetverkauf nicht gewährt werden. Karten aus dem Internetverkauf werden nicht zurückgenommen und auch nicht in Kommission genommen.

4.6. Bei Kartenverlust kann nur dann eine Ersatzkarte ausgestellt werden, wenn der Betreffende glaubhaft machen kann, für welchen Platz er eine Karte gekauft hatte. Einlassberechtigt ist ggf. allerdings nur der Inhaber der Originalkarte.

5. Veranstaltungsänderungen etc.

5.1. Bei Änderung einer Veranstaltung werden auf Wunsch des Käufers die vorher von der Augsburgsburger Puppenkiste gekauften Eintrittskarten bis Vorstellungsbeginn gegen Erstattung des Kassenpreises zurückgenommen. Weitere Aufwendungen des Besuchers werden nicht ersetzt.

5.2. Muss eine Veranstaltung wegen höherer Gewalt (Katastrophen, Streiks etc.) ersatzlos ausfallen, wird der Kassenpreis erstattet. Fällt eine Veranstaltung aus anderen Gründen aus, werden Kassenpreis, Bearbeitungsgebühren und Preisauflschläge erstattet, sofern die Eintrittskarten der Augsburgsburger Puppenkiste innerhalb von 21 Tagen nach dem Veranstaltungstermin vorgelegt bzw. zugeschickt werden. Die Erstattung erfolgt ggf. auf ein vom Besteller anzugebendes Konto. Ohne Vorlage der Original-Eintrittskarten ist die Erstattung von Kassenpreis, Bearbeitungsgebühren und Preisauflschlägen nicht möglich.

5.3. Ein Vorstellungsabbruch begründet nur dann einen Anspruch des Besuchers auf Erstattung des Kartenpreises, wenn der Abbruch vor der Pause der Vorstellung erfolgt. Der Anspruch kann nur innerhalb von 21 Tagen durch Rückgabe der Original-Eintrittskarten bei der Augsburgsburger Puppenkiste geltend gemacht werden. Erstattet werden der Kassenpreis sowie die festgelegten Bearbeitungsgebühren bzw. Preisauflschläge. Weitere Aufwendungen des Besuchers werden nicht ersetzt.

6. Sonderveranstaltungen

6.1. Verträge über Sonderveranstaltungen können von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von 12 Wochen zum Veranstaltungstermin schriftlich gekündigt werden. Kündigt der Besteller, ist er der Augsburgsburger Puppenkiste zum Ersatz der entstehenden Aufwendungen und zum darüber hinausgehenden Schadenersatz verpflichtet. Bei Geschlossenen Veranstaltungen beträgt der Aufwendersersatz 100,00 €. Dem Besteller bleibt der Nachweis möglich, dass die Augsburgsburger Puppenkiste geringere Aufwendungen hatte.

6.2. Unberührt bleibt das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Für die Augsburgsburger Puppenkiste ist u. a. die Nichteinhaltung vereinbarter Zahlungsfristen ein Grund zur fristlosen Kündigung. Bei einer fristlosen Kündigung aus einem in der Sphäre des Bestellers liegenden Grund ist der Besteller der Augsburgsburger Puppenkiste ebenfalls zum Ersatz der entstehenden Aufwendungen und zum darüber hinausgehenden Schadenersatz verpflichtet. Die Regelungen gemäß 6.1. Satz 3 und 4 gelten entsprechend.

7. Besondere Regelungen

7.1. Für Rollstuhlfahrer sind gesondert ausgewiesene Rollstuhlstandplätze vorhanden.

7.2. Der Besucher hat nur Anspruch auf den auf seiner Original-Eintrittskarte ausgewiesenen Platz. Ein Wechsel auf unbesetzte Plätze ist nur mit Zustimmung bzw. auf Veranlassung des Einlasspersonals erlaubt. Auf Treppen und Simsen Platz zu nehmen ist nicht gestattet.

7.3. Das Anbieten bzw. Verkaufen von Eintrittskarten durch Besucher und Dritte in den Räumen oder in der unmittelbaren Umgebung der Augsburgsburger Puppenkiste ist untersagt.

7.4. Die Augsburgsburger Puppenkiste übernimmt keine Haftung für Schäden, die den Besuchern durch das Nichtbefolgen der Anweisungen des Personals bzw. der Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen entstehen.

7.5. Die Augsburgsburger Puppenkiste ist berechtigt, die ihr durch die Reservierung bzw. den Verkauf von Karten bekannten personenbezogenen Daten zu speichern.

7.6. Die Vorstellungen der Augsburgsburger Puppenkiste sind mit Ausnahme der besonders gekennzeichneten für Kinder unter 3 Jahren nicht geeignet.

8. Garderobe

8.1. Zur Aufbewahrung der Garderobe während der Veranstaltung steht die Theater-Garderobe zur Verfügung. Großes Gepäck, Regenschirme und sperrige Gegenstände sind mit Rücksicht auf andere Besucher an der Garderobe abzugeben. Für die Aufbewahrung wird eine Gebühr erhoben. Der Besucher erhält dafür eine Garderobenmarke. Bei Verlust der Garderobenmarke ist der Augsburger Puppenkiste eine Gebühr von 10,00 € zu erstatten

8.2. Das Garderobenpersonal händigt die Garderobe bzw. sonstige Gegenstände gegen Vorlage der Garderobenmarke ohne weitere Nachprüfung der Berechtigung aus.

8.3. Verlust oder Beschädigung abgegebener Garderobe bzw. sonstiger Gegenstände müssen dem Garderobenpersonal unverzüglich angezeigt werden.

8.4. Mit der Aushändigung der Garderobenmarke übernimmt die Augsburger Puppenkiste die Haftung für vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der Aufbewahrungspflicht durch das Garderobenpersonal. Eine weitere Haftung ist ausgeschlossen. Die Haftung beschränkt sich auf den Zeitwert der hinterlegten Gegenstände bis zur Höchstsumme von 150,00 € pro Garderobenmarke. Der Haftung unterliegen nicht in abgegebenen Gegenständen befindliche Sachen und Bargeld. Die Abgabe und Aufbewahrung dieser Gegenstände geschieht auf eigene Gefahr des Besuchers.

9. Bild- und/oder Tonaufnahmen

9.1. Das Fotografieren sowie Bild- (Film oder Video) und/oder Tonaufzeichnungen während der Aufführung durch Besucher ist strikt untersagt. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt und lösen Schadenersatzansprüche der Augsburger Puppenkiste aus. Die Augsburger Puppenkiste ist berechtigt, die Herausgabe des Films oder Datenträgers zu verlangen und ggf. den Besucher der Vorstellung zu verweisen.

9.2. Bildaufnahmen in den Räumlichkeiten der Augsburger Puppenkiste außerhalb der Veranstaltungen für ausschließlich private und nicht kommerzielle Zwecke sind unter Beachtung des Punktes 9.1. gestattet.

9.3. Ton- und Bildaufnahmen für nicht private Zwecke bedürfen stets einer gesonderten Vereinbarung, die mit der Theaterleitung abzuschließen ist.

10. Mobiltelefone etc.

Handys und andere elektronische Kommunikations- und Informationsmittel, sowie akustische und optische Signalgeber aller Art sind im Zuschauerraum außer Betrieb zu halten. Bei Zuwiderhandlungen ist die Augsburger Puppenkiste berechtigt, die Herausgabe zu verlangen bzw. den Besucher der Vorstellung zu verweisen.

11. Hausrecht

11.1. Das Personal der Augsburger Puppenkiste bzw. die von der Augsburger Puppenkiste beauftragten Personen sind berechtigt, Besucher aus den Räumlichkeiten zu verweisen, wenn der Kartenverkauf durch sie behindert, andere Besucher belästigt werden oder in anderer Weise durch sie der Vorstellungsbetrieb gestört wird, bzw. die Gefahr von Störungen besteht. Das Verweisungsrecht gilt auch für Besucher von Vorstellungen, für die sie keine gültigen Eintrittskarten vorweisen können.

11.2. Das Mitnehmen von Fahrrädern, Kinderwägen, Tieren usw. in den Theaterraum der Augsburger Puppenkiste ist untersagt. Eine Ausnahme besteht für Blindenhunde.

12. Inkrafttreten

Diese Geschäftsbedingungen treten am 01. August 2004 in Kraft und gelten für die ab diesem Zeitpunkt stattfindenden Veranstaltungen.

Augsburg, 1. August 2022

Klaus Marschall
Theaterleiter